

Die Oberbürgermeisterin – Stadt Köln

**Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen  
für Kinder und Jugendliche  
im öffentlichen Raum**

**Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018**

**Maßnahmenplanung  
Stadtbezirk Nippes**

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Integrierte Jugendhilfe- und  
Schulentwicklungsplanung

Amt für Kinder, Jugend und Familie,  
Kinderinteressen und Jugendförderung

Köln, im September 2018



## Inhalt

(1)	Hintergrund und Zielsetzung der Spielplatzbedarfsplanung .....	4
1.1	Hintergrund und Ziele .....	4
1.2	Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen, Konzepten und Programmen .....	6
1.3	Inhaltlicher Aufbau der bezirklichen Maßnahmenplanung .....	7
(2)	Maßnahmenplanung .....	8
2.1.	Durchgeführte Maßnahmen 2011 bis 06/2018 .....	8
2.2.	Analysemodell: Spielwert und Versorgungsquote .....	10
2.3.	Entwicklung Spielwert und Versorgungsquote / Koordinatensystem.....	11
2.4.	Konkretes Maßnahmenprogramm 2018 bis 2023 .....	13
2.4.1.	Perspektivische Maßnahmen .....	14
2.4.2.	Prioritäre Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung .....	15
2.5.	Weitere Vereinbarungen.....	15

## **(1) Hintergrund und Zielsetzung der Spielplatzbedarfsplanung**

### **1.1 Hintergrund und Ziele**

Die Kinder- und Jugendverwaltung legt mit dem vorliegenden Planungsbericht „Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ eine Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung 2011 (vergleiche Session 0066/2012) vor und setzt damit Maßnahme M3 im „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2016 bis 2020“ um, den der Rat am 28.09.2017 beschlossen hat (siehe Session 0169/2017). Die Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung verfolgt vor allem folgende Zielsetzungen:

- **Rahmenplanung – übergreifende Planungsprinzipien, Richtwerte und Qualitätsstandards:** Die Rahmenplanung stellt in aktualisierter Form und auf übergreifender Ebene Planungsprinzipien, Richtwerte und Qualitätsstandards für die Gestaltung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum in Köln vor. Die pädagogischen Leitlinien und Qualitätsstandards heben ab auf Interessenvertretung, Inklusion, Partizipation und Multifunktionalität. Daneben ist erstens der quantitative Bedarfswert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner\*in wichtig, der eine verbindlichen Planungsgröße der Verwaltung zur Zielorientierung darstellt, und zweitens das Konzept des qualitativen Spielwertes, das es erlaubt, die Qualität von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen zu beurteilen. Mit dieser aktualisierten analytischen Grundlage ist es möglich, die quantitative und qualitative Versorgungslage mit Spielflächen auf den Ebenen der Gesamtstadt, der Stadtbezirke und der Stadtteile differenziert zu beschreiben. Wohnortnahe private Spielflächen für Kleinkinder in Wohnanlagen sind nicht Gegenstand dieser Planung. Gleichwohl ergeben sich mit Novellierung der BauO NRW ab 01.01.2019 neue Verbindungslinien zu den privaten Spielplätzen, die noch genauer zu bewerten sein werden (siehe Kapitel 3.1).
- **Festlegung des quantitativen Richtwertes von 2qm Nettospielfläche je Einwohner\*in als verbindliche Zielorientierung der Verwaltung:** Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Köln steigt rasant. Gleichzeitig bestehen in den Stadtteilen teilweise jetzt schon erhebliche Nachholbedarfe hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im öffentlichen Raum. Unter anderem im Rahmen von Bebauungsplanverfahren wirkt die Kinder- und Jugendverwaltung darauf hin, dass der zusätzlich entstehende Bedarf an Flächen für Mädchen und Jungen in neuen Wohnbaugebieten nach dem quantitativen Richtwert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner\*in gedeckt werden kann und entsprechende Spiel-, Bewegungs- und Aktionsgelegenheiten tatsächlich und trotz erheblicher Flächenkonkurrenzen zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte zukünftig auch im Rahmen von Verfahren nach § 34 BauGB auf der Grundlage einer kommunalen Selbstverpflichtung der Stadt Köln ermöglicht werden. Der kommunale Flächenrichtwert von 2 qm je Einwohner\*in wurde erstmals mit der Spielplatzbedarfsplanung 2011 vorgestellt. Ein Ziel der vorliegenden Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung besteht darin, dieses Vorgehen, insbesondere mit Blick auf neue Wohnbaugebiete, durch Ratsbeschluss zu bestätigen.

- **Konkrete Maßnahmenplanungen in stadtbezirklicher Differenzierung bei abschließender Entscheidung der Bezirksvertretungen:** Die Rahmenplanung stellt die Folie dar, auf der in stadtbezirklicher Differenzierung konkrete Maßnahmenplanungen mit Priorisierungen in einer kurz- bis mittelfristigen Perspektive entwickelt werden können. Die Verwaltung hat hierzu in der ersten Jahreshälfte 2018 Planungsgespräche in allen Stadtbezirken mit Vertreter\*innen der Bezirksvertretungen durchgeführt, in der sie Maßnahmenvorschläge für den jeweiligen Stadtbezirk vorgestellt und erörtert hat. Die Rückmeldungen, Wünsche und Priorisierungen der Bezirksvertretungen aus diesen Gesprächen sind im Nachgang in stadtbezirkliche Maßnahmenplanungen in einem erweiterten Entwurf aufgenommen worden. Die konkreten stadtbezirklichen Maßnahmenplanungen werden formell zur abschließenden Erörterung und Beschlussfassung in die Bezirksvertretungen eingebracht; dies erfolgt im Parallelverfahren zu der Erörterung und Beschlussfassung der Rahmenplanung in Jugendhilfeausschuss und Rat. Mit dieser differenzierten Vorgehensweise können zum einen gesamtstädtische pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards für die Spielplatzbedarfsplanung festgelegt werden. Zum anderen werden gleichzeitig die Bezirksvertretungen unterstützt und dabei gestärkt, über konkrete Spielplatzangelegenheiten vor Ort abschließend zu entscheiden.
- **Bedeutung von Beteiligungsformaten bei der Planung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche:**

Gemäß §§ 1 und 11 SGB VIII hat Jugendhilfeplanung die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetzbuch fordert eine „geordnete städtebauliche Entwicklung“, die sich am „Wohl der Allgemeinheit“ zu orientieren hat. Dabei sind eine Vielzahl von Belangen zu berücksichtigen, welche in einem Abwägungsprozess gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden (§1 Abs.7 BauGB).

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Baugesetzbuch seit der letzten Novellierung klargestellt, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. (§ 1 Absatz 5 BauGB und § 3 Absatz 1 BauGB).



Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt, Interessen und Bedürfnisse, werden Kinder und Jugendliche als diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die zukünftig und langfristig in und mit den neu geschaffenen Strukturen leben, in Köln seit ca. 30 Jahren grundsätzlich an allen Spielraumplanungen beteiligt. Die Spielplatzbedarfsplanung 2018 will darauf hinwirken, dass es im Rahmen immer größer werdender Wohnbauprojekte notwendig ist Kinder und Jugendliche schon mit Beginn der städtebaulichen Entwick-

lung in Stadtplanung und Stadtentwicklung einzubeziehen. Beispielhaft ist hier das 2009 ins Leben gerufene Projekt „Stadt mit Zukunft“ zu benennen, bei dem in sehr konkreten Projekten eine Kinder- und Jugendbeteiligung im Städtebau stattgefunden hat und welches eine dauerhafte Handlungsstrategie darstellt.

Im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune akzentuiert die Stadt Köln die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der städtebaulichen Entwicklung in Stadtplanung und Stadtentwicklung.

- **Stellenwert von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im öffentlichen Raum – konzeptioneller Rahmen:** Der vorliegende Planungsbericht verdeutlicht und erläutert den hohen Stellenwert von „Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ für die Stadtgesellschaft und bietet einen konzeptionellen Rahmen: Der vereinfachende Begriff des öffentlichen „Spielplatzes“ ist zu eng gefasst. Dahinter verbergen sich in Köln rund 700 Gelegenheiten für Spiel, Bewegung und Aktion, die gleichsam öffentliche Freiräume der Kommunikation und Begegnung für alle Bürger\*innen in einer stark verdichteten Stadt sind. Hierbei handelt es sich um „klassische“ Spielplätze, aber auch um Bolz- und Basketballplätze, Skateranlagen sowie Familienparks und vieles mehr. Diese Räume werden bevorzugt von Kindern und Jugendlichen genutzt, stehen aber grundsätzlich auch Erwachsenen offen (beispielhaft als Erziehungsberechtigte, Kindertagespflegepersonen, Spielplatzpaten, Bewohner\*innen im Quartier, Nachbarn etc.). „Spielplätze“ entscheiden ganz grundsätzlich mit über die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Zudem geht es auch darum, abgeleitet aus den aktualisierten Bedarfsanalysen, weitere Bewegungsflächen, z.B. für Trendsportarten in den Blick zu nehmen, wobei hier eine starke Verbindungslinie zur laufenden Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln besteht. Schließlich rücken verstärkt und ausdrücklich Angebotsflächen für Jugendliche im öffentlichen Raum, z.B. Treffpunkte oder Aktionsflächen, in den Fokus; an dieser Stelle sei auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses „Jugendtreffs im Stadtgebiet“ aus dem Frühjahr 2018 verwiesen, der genau hierauf abstellt.

## 1.2 Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen, Konzepten und Programmen

Die vorliegende Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung weist eine Reihe von Verbindungslinien zu weiteren städtischen Planungen und Konzepten auf, von denen an dieser Stelle drei besonders prägnante Verbindungen zum verbesserten Verständnis und zur gedanklichen Einordnung kurz benannt werden sollen:

- **Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln:** Die Verwaltung entwickelt gegenwärtig eine Sportentwicklungsplanung, die enge Bezüge zur Freiraum-, Stadt- sowie Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufweist, dabei auf das gesamte Stadtgebiet Kölns und alle Bevölkerungsgruppen fokussiert und u.a. auf die Öffnung des gesamten städtischen Raums für Sport und Bewegung abzielt. Gerade in diesem letztgenannten Bereich des vereinsungebunden Sports im öffentlichen Raum und mit Blick auf Kinder und Jugendliche bestehen starke Verbindungslinien zur Spielplatz-

bedarfsplanung, entsprechend eng ist die Kooperation, um das gemeinsame Themenfeld multiperspektivisch auszuleuchten und Doppelarbeiten zu vermeiden. Beide Planungen verweisen an geeigneten Stellen auf die jeweils komplementäre Planung. Insbesondere das Modellprojekt zur „Planung von Bewegungsräumen im Veedel“, in dem in den Sozialräumen überdachte, klimaoffene Sportflächen für die Jugendlichen im Veedel und den dort ansässigen Vereinen und Schulen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollen, gibt der Spielplatzbedarfsplanung einen Schub.

- **Kölner Perspektiven 2030:** Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Integriertes strategisches Stadtentwicklungskonzept (vergleiche Session 2794/2017). Die „Kölner Perspektiven 2030“ bilden für die Stadt Köln den zentralen Kompass für eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung. Für die gesamtstädtische Ebene werden integrierte Ziele, Leitlinien und Handlungsschwerpunkte unter Beachtung von Wirkungszusammenhängen und regionalen Verflechtungen erarbeitet. Bislang weitgehend sektoral angelegte Zielsetzungen, Konzepte und Leitlinien der Dezernate und Fachdienststellen werden aufeinander abgestimmt und um gesamtstädtische Strategien ergänzt; Leitprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele mit einer Priorisierung harmonisiert. Teil der Gesamtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“ ist ein räumliches Leitbild, dessen Aufgabe die Identifizierung von Entwicklungsschwerpunkten (sogenannte Zukunftsräume) und von konkreten Leitprojekten in Abstimmung mit der regionalen Entwicklung ist. Die „Kölner Perspektiven 2030“ stellen einen Handlungsrahmen für alle an der Stadtentwicklung intern und extern beteiligten Akteure dar. Die Kinder- und Jugendverwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse der vorliegenden „Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung“ in geeigneter Form mit laufenden Erarbeitungsschritten der „Kölner Perspektiven 2030“ zu verschränken.
- **Stadtentwicklung, Stadtplanung und Landschaftsplanung:** Spielplatzbedarfsplanung, Stadtentwicklung und Stadtplanung haben eine Menge miteinander zu tun. Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche stellen nicht nur „Oasen in einer Stadtwüste“ dar. Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche tangieren die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies erfordert einen ganzheitlichen Blick auf eine qualitätsvolle, identitätsstiftende, stadtteilentwickelnde und sozial integrative Raumplanung und das Zusammenspiel unterschiedlicher Fachämter. Kooperationen mit Stadtentwicklung, Stadtplanung und Landschaftsplanung spielen bei der Planung, Umsetzung und Pflege von Spiel- Bewegungs- und Aktionsflächen eine entscheidende Rolle. Sie erfordern auch weiterhin einen intensiven Austausch, z.B. bei der Entwicklung von neuen Wohnbaugebieten.

### 1.3 Inhaltlicher Aufbau der bezirklichen Maßnahmenplanung

Nachdem in Kapitel 1 kurz Hintergrund und Zielsetzung der vorliegenden „Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung“ erläutert wurden, sollen in Kapitel 2 die bezirkliche Maßnahmenplanung und weitere Vereinbarungen zur verbesserten Abstimmung bei Spielplatzplanungen dargestellt werden.

## (2) Maßnahmenplanung

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die realisierten Maßnahmen aus den letzten 7 Jahren gegeben. Flankierend finden sich über den Text verteilt einige Fotos der entstandenen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen. Danach erfolgt eine kurze Übersicht zu dem Analysemodell, das die Verwaltung bei der Bewertung der quantitativen Versorgungslage mit Spielflächen und der qualitativen Bewertung des Spielwertes der einzelnen Spielplätze zugrunde legt. Eine ausführliche Darstellung des Analysemodells und der bauplanerischen Standards finden sich in dem allgemeinen Teil zur Spielplatzbedarfsplanung, welcher dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Anschließend folgt die Darstellung der zukünftigen Maßnahmen im Bezirk und der ergänzenden Vereinbarungen mit den Bezirksvertretungen.

### 2.1. Durchgeführte Maßnahmen 2011 bis 06/2018

- Im o. g. Zeitraum wurden insgesamt 47 Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Spielwertes auf vorhandenen Spiel- und Bolzplätzen sowie Aktionsflächen durchgeführt. Darüber hinaus wurde 1 Bolz- und Streetballplatz und die einzige Mehrgenerationenfläche (Longerich) in Köln als Pilotprojekt neu angelegt

	<b>Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Fertigstellung</b>
<b>Nippes</b>	Hartwichstraße	Ersatzbeschaffung	2015
	Wartburgplatz	Ersatzbeschaffung	2014
	Franziskastraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Auerstraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Leipziger Platz	Ersatzbeschaffung	2016
	Leipziger Platz	Ersatzbeschaffung	2017
	Neusser Str./Innere Kanalstraße	Ersatzbeschaffung	2015
	Niehler Str./Innere Kanalstraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Gustav-Nachtigall-Straße	Ersatzbeschaffung	2015
	Nippeser Tälchen	Ersatzbeschaffung	2015
	Nippeser Tälchen	Ersatzbeschaffung	2016
	BP Nippeser Tälchen	Ersatzbeschaffung	2017
	Nippeser Tälchen	Ersatzbeschaffung	2018

Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Nippes

	Skateanlage Neusser Str./Lohserampe	Umgestaltung	2012
	Neusser Str./Lohserampe	Verkehrssicherheitsmaßnahme	2016
	Nordpark	Ersatzbeschaffung	2016
	Lokomotivstraße	Ersatzbeschaffung	2015
	Leipziger Platz	Ersatzbeschaffung	2018
	Neusser Straße/Innere Kanalstraße	Ersatzbeschaffung	2018
<b>Mauenheim</b>	Brunhildplatz	Ersatzbeschaffung	2016
	Kriemhildplatz	Ersatzbeschaffung	2017
<b>Riehl</b>	Brehmstraße	Ersatzbeschaffung	2016
	Pionierstraße	Umgestaltung	2015
	An der Schanz	Ersatzbeschaffung	2012
<b>Niehl</b>	Duisburger Straße	Ersatzbeschaffung	2016
	Friedrich-Karl-Straße	Ersatzbeschaffung	2017
	Spechtstraße	Neugestaltung	2017
	Niehler Damm	Ersatzbeschaffung	2018
	Königsberger Straße	Ersatzbeschaffung	2013
<b>Weidenpesch</b>	Rennbahnstr./Weidenpescher Park	Ersatzbeschaffung	2016
	Leuthenstraße	Ersatzbeschaffung	2012
	Kösliner Str./An den Kreuzmorgen	Ersatzbeschaffung	2015
	Kösliner Str./An den Kreuzmorgen	Ersatzbeschaffung	2016
<b>Longerich</b>	Scheinerstraße	Ersatzbeschaffung	2016
	Scheinerstraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Scheinerstraße	Ersatzbeschaffung	2018
	Mehrgenerationenplatz Gra-segger Str.	Neuanlage	2012
	Mehrgenerationenplatz Gra-segger Str.	Ersatzbeschaffung	2016
	Hansenstraße	Ersatzbeschaffung	2017
	Gloedenstraße	Ersatzbeschaffung	2012
	Am Balsamhof	Neugestaltung	2014

	Heckweg	Neuanlage	2015
	Eugen-Sänger-Straße	Ersatzbeschaffung	2015
<b>Bilderstöckchen</b>	Altleiningenweg	Ersatzbeschaffung	2013
	Blücherpark	Ersatzbeschaffung	2016
	Blücherpark	Umgestaltung	2017
	BP Geldernstraße	Ersatzbeschaffung	2017

<b>47 Maßnahmen</b>	39 Ersatzbeschaffung
	4 Umgestaltungen/ Verkehrssicherheitsmaßnahme
	2 Neugestaltungen/Ergänzungen
	2 Neuanlagen

**2.2. Analysemodell: Spielwert und Versorgungsquote**

Die Maßnahmenplanung unterliegt einer Bedarfsprüfung inklusive einer Analyse der für die relevanten Stadtteilmerkmale (Bewohner- und Bildungsinfrastruktur, Spielangebote bzw. Spielwert auf den umliegenden Spielplätzen etc.) sowie einer Machbarkeitsprüfung (ausreichende planbare Flächen bzw. Fallschutz vorhanden, finanzielle und personelle Ressourcen).

Die aktuelle Bedarfslage hinsichtlich Spielwert und Versorgungsquote lässt sich anhand des Koordinatensystems auf Seite 13 ablesen. Stadtteile unterhalb der Mittelwertachse lassen einen ersten Bedarf bezüglich des Spielwertes oder der Versorgungsquote erkennen. Dabei ist zu beachten, dass sich aufgrund nachfolgend benannter Faktoren die Bedarfslagen nicht immer in unmittelbarer Ableitung zum Analysemodell und seinen Ergebnissen abarbeiten und priorisieren lassen.

Diese sind insbesondere:

- Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu Maßnahmenplanungen
- Maßnahmen, welche auf Grund von Gefährdung durchgeführt werden
- Angemeldete und beschlossene Flächen im Rahmen von B-Planverfahren
- Externe Finanzierung (Spenden, BV-Mittel, Fördermittel z.B. Land, EU)
- Stadtteilübergreifende Angebotsflächen (z.B. Trendsportanlagen)
- Ersatzbeschaffungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kriterien, welche in die Berechnung des Spielwertes und der Versorgungsquote eingeflossen sind.

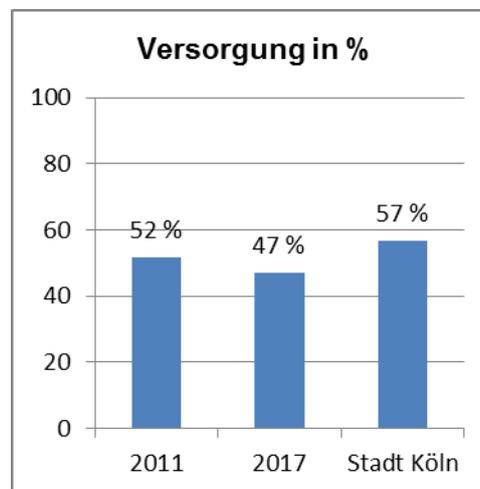
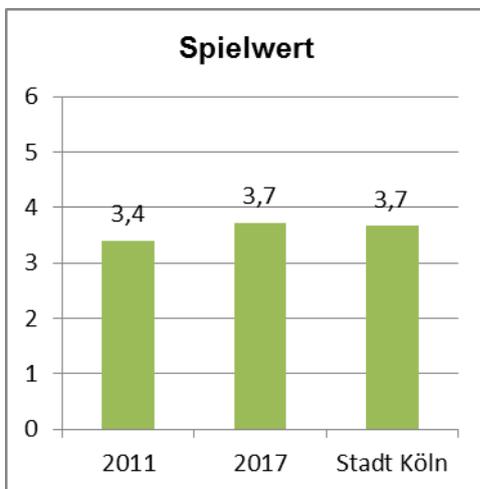
<b>Analysegrundlage Spielwert und Versorgungsquote</b>
--

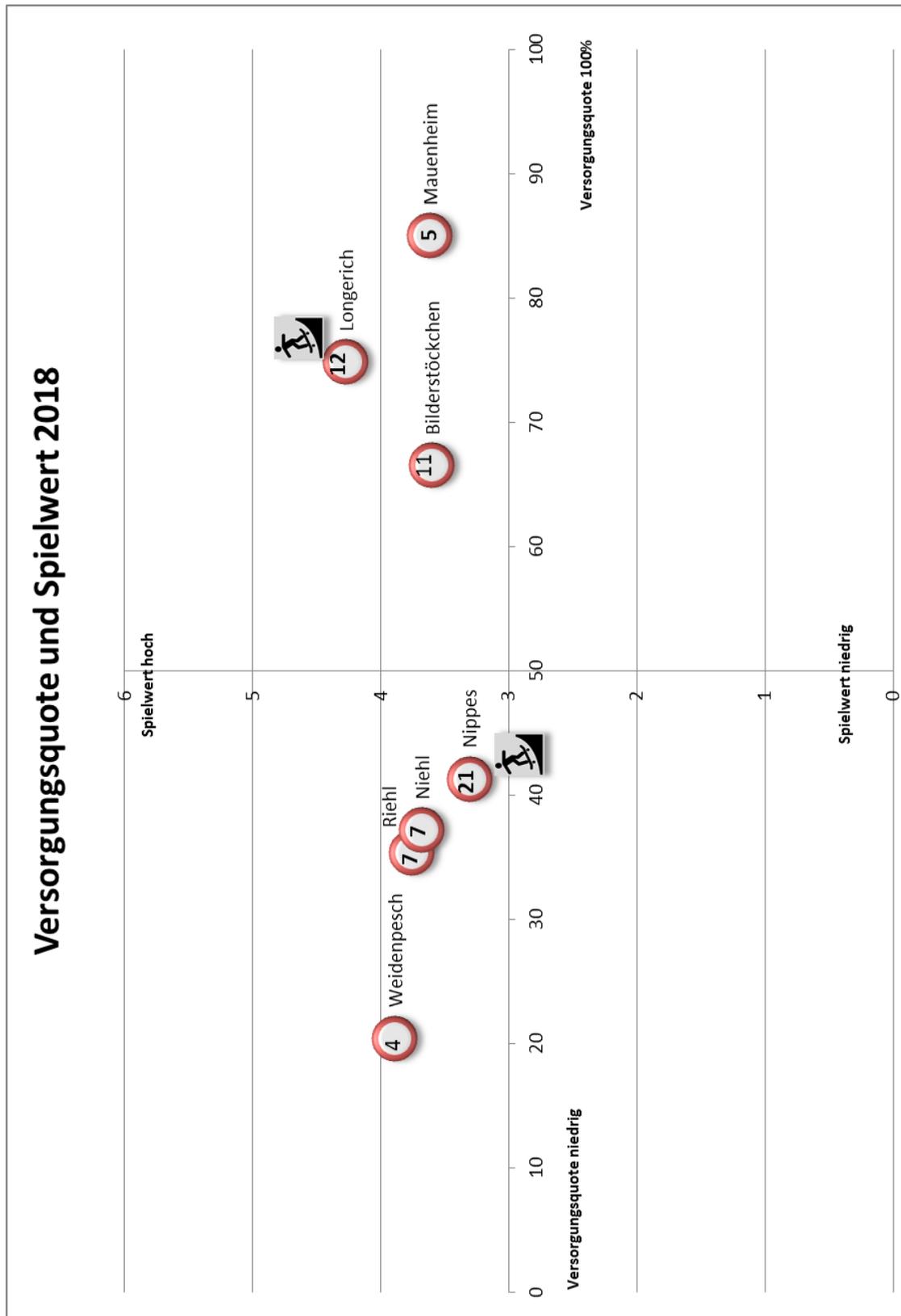
<p><b><u>Spielwert</u></b></p> <p>Innerhalb dieser Hauptkategorien wurden mehrere Teilaspekte mit Punkten von 0 bis 6 bewertet.</p> <p>Zur Ermittlung des Gesamtwerts des Hauptkriteriums wurde aus den einzelnen Teilaspekten ein Durchschnittswert gebildet.</p>	Standort
	Zustand der Spielgeräte und Gesamteindruck des Platzes
	Multifunktionalität der Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen
	Erlebniswert für Kinder und Jugendliche
	Aufenthaltswert für die verschiedenen Altersgruppen
<p><b><u>Versorgungsquote</u></b></p>	Richtwert von 2 qm Spielflächenbedarf je Einwohner

### 2.3. Entwicklung Spielwert und Versorgungsquote / Koordinatensystem

Im Zeitraum von 2011 bis heute konnte die Qualität der Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im Stadtbezirk Nippes gesteigert werden und liegt nun im städtischen Durchschnitt (Skala 0 – 6). Bei der Versorgungsquote liegt Nippes unter dem städtischen Durchschnitt. 4 der 7 Stadtteile liegen in der Versorgungsquote unterhalb des städtischen Mittels. Diese ist im Zeitraum 2011 bis 2018 gesunken.

Einer der Gründe für den Verlust von Flächen ist die Neuberechnung und Bereinigung der tatsächlich nutzbaren Spielflächen. Um ein realistisches Bild von der tatsächlich nutzbaren Gesamtfläche zu erhalten wurde eine Neubewertung notwendig. Dadurch hat sich die Gesamtsumme an Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen verringert. Ein weiterer Aspekt für die Versorgungslücken liegt in dem Mangel an Flächen zum Ausbau von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen in den immer stärker verdichteten Stadtteilen.





Legende: Auf der Hochachse sind die Stadtteile nach dem durchschnittlichen qualitativen Spielwert der Spielplätze sortiert, auf der Horizontalachse nach dem quantitativen Versorgungsgrad mit Spielflächen (Ziel: 2 qm je Einwohner\*in). In den Stadtteilpunkten ist die Anzahl der Spielplätze angegeben. Rot umrandete Punkte = Stadtteile mit Spielplätzen und Bolz- und Basketballflächen, weiß umrandete Punkte = Spielplätze. Skatemöglichkeiten sind mit gesondertem Icon gekennzeichnet.

## 2.4. Konkretes Maßnahmenprogramm 2018 bis 2023

- Die Kinder- und Jugendverwaltung sieht Verbesserungen der quantitativen Versorgung von Spielflächen im Kontext von Wohnungsbaumaßnahmen vor. Die politischen Gremien haben eine Reihe von Wohnungsbauflächen im Stadtbezirk Nippes im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen (1028/2015) und der Wohnungsbauoffensive (2698/2016) befürwortet. Dabei waren infrastrukturelle Bedarfe aus den Bereichen Bildung und Jugend vorab berücksichtigt worden.
  - Die politischen Gremien haben im Stadtbezirk Nippes im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen und der Wohnungsbauoffensive Wohnungsbauflächen befürwortet. Im Flächenpass 5.01 ist eine potentielle Fläche für Wohnungsbau an der Neusser Straße in Köln-Weidenpesch festgehalten. Dort besteht ein Mischgebiet gemäß FNP, ein Bebauungsplan ist erforderlich.
  - Im Flächenpass 5.02 ist ebenfalls eine potentielle Fläche für Wohnungsbau „Am Bilderstöckchen“ in Köln-Bilderstöckchen für Bebauung möglich. Hier ist zu bedenken, dass die Neugestaltung des Bolzplatzessich in Planung befindet und die Abstandsflächen und sonstige Regelungen beachtet werden sollten.
  - Beim Städtebauliches Planungskonzept ‚Südliche Schmiedegasse‘ in Köln-Weidenpesch ist es beabsichtigt, neben einer schulischen Nutzung auf dem Grundstück Flächen für eine Jugendeinrichtung sowie eine öffentliche Spielfläche (insgesamt 4.000qm) auszuweisen. Dieser Standort ist für eine Jugendeinrichtung gemeinsam mit einer Spielplatzfläche ist ideal.
- Bei der quantitativen Versorgung legt die Verwaltung insbesondere ihren Fokus auf die Stadtteile Weidenpesch, Riehl, Niehl und Nippes. Neue Spielflächen werden durch Neuanlagen in Nippes und Riehl gewonnen. Die Flächen aus dem Planungskonzept „Südliche Schmiedegasse“ und der Fläche „Simonskaul“ (Wohnungsbauoffensive) werden dringend benötigt, um die Versorgungsquote von nur 20% in Weidenpesch zu halten und ggf. weiter ausbauen zu können.
- Dort wo keine Flächen zur Verfügung stehen wird weiterhin durch Ersatzbeschaffung, Umgestaltung und Neugestaltung der Spielwert erhöht.
- Für den weiteren Abbau des Flächenfehlbedarfs ist die Verwaltung bestrebt weiterhin nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche zu finden. Ein Lösungsansatz besteht insbesondere im Auffinden von multifunktional nutzbaren Flächen.
- Der Ausbau folgender jugendgerechter Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen wird weiter fortgeführt:
  - Riehl mit der Skateanlage Mülheimer Brücke
  - Nippes mit einem weiteren Beteiligungsformat zur Ausgestaltung des „Nippeser Tälchen“

- Mit der Bezirksvertretung Nippes wurde vereinbart, dass die Kinder- und Jugendverwaltung nachrichtlich über Beteiligungsverfahren von Kindern- und Jugendlichen bei Spielplatzplanungen informiert.

Im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung der Bezirksvertretung Nippes vom 14.03.2018 hat die Kinder- und Jugendverwaltung folgende Maßnahmenplanungen vorgestellt und gemeinsam abgestimmt.

#### 2.4.1. Perspektivische Maßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen die durch die Bezirksvertretung priorisiert werden können.

	<b>Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen</b>	<b>Art der Maßnahme</b>
<b>Nippes</b>	Hartwichstraße	Ersatzbeschaffung Vogelnest-schaukel etc.
	Merheimer Straße/Innerer Grünzug/Alhambra	Bürgerhaushalt / Ersatzbeschaffung
	Leipziger Platz	Ersatzbeschaffung
	Leipziger Platz	Spende Federtier
	Lohse-Rampe	Erweiterung
	Johannes-Gisberts-Park	Ersatzbeschaffung
<b>Mauenheim</b>	Irnfriedweg	Ersatzbeschaffung
	Etzelstraße	Umgestaltung
<b>Riehl</b>	Brehmstraße	Umgestaltung
	Riehler Aue	Ersatzbeschaffung
<b>Niehl</b>	Scheibenstraße (Bolzwiese)	Ersatzbeschaffung
<b>Weidenpesch</b>	Rennbahnstraße	Ersatzbeschaffung
<b>Longerich</b>	Eugen-Sänger- Straße	Umgestaltung
<b>Bilderstöckchen</b>	Vogesenstraße	Ersatzbeschaffung
	Geldernstraße	Ersatzbeschaffung

### 2.4.2. Prioritäre Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung

Es handelt sich um Maßnahmen, die nach Einschätzung der Verwaltung unverzichtbar sind. Die Bezirksvertretung wird um Bestätigung und bei Bedarf Ergänzung sowie interne Priorisierung gebeten. Eine Erläuterung der garantierten Maßnahmen findet sich unter Punkt 2.2.

	<b>Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen</b>	<b>Art der Maßnahme</b>
<b>Bilderstöckchen</b>	Am Bilderstöckchen	Umgestaltung/ Überdachung des Bolzplatzes
<b>Nippes</b>	Clouth Gelände	Neuanlage/2 Investorenplätze
<b>Riehl</b>	Unter der Mülheimer Brücke	Neuanlage/Skateanlage

<b>Ersatzbeschaffung</b>	Ein Spiel- oder Sportgerät wird durch ein gleichwertiges Gerät ersetzt (eine 1:1 Beschaffung).
<b>Umgestaltung</b>	Teilrevision: Eine Verbesserung des Spielangebotes und Erhöhung des Spielwertes.
<b>Neugestaltung</b>	Komplettrevision: Hierbei wird nicht nur ein vielfältiges Spielangebot geschaffen, sondern die Spielflächen neu strukturiert.
<b>Neuanlage</b>	Ein Ausbau und die Gestaltung einer un bebauten neuen Fläche zu einem öffentlichen Spiel-, Bewegungs- und Aktionsfläche.



Longerich: Neuanlage Bolzplatz Heckweg

### 2.5. Weitere Vereinbarungen

Die Kinder- und Jugendverwaltung informiert die Bezirksvertretung per E-Mail an die Geschäftsführung der Bezirksvertretung im Bürgeramt in folgenden Angelegenheiten:

- Bei Änderungen von B-Plänen insofern Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen betroffen sind.

## Spielplatzbedarfsplanung 2018 – Maßnahmenplanung Stadtbezirk Nippes

- Bei Nichtberücksichtigung von eingeplanten Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren.
- Bei Nichtberücksichtigung von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen bei Baumaßnahmen nach § 34 BauGB ab 3.000 qm.
- Aufgabe/Wegfall von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen.
- Bei Ersatzbeschaffungen für bestehende Spielplätze .
- Bei unvorhersehbaren Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Kinder- und Jugendverwaltung wird das Thema der multifunktionalen Nutzung von Flächen vor dem Hintergrund stark steigender Bevölkerungszahlen bei knappen Flächen und Flächenkonkurrenzen bzw. Zielkonflikten visionär weiter entwickeln. Dazu werden die Ideen und Anregungen der Bezirksvertretung einfließen.

Mindestens einmal im Jahr findet ein Fachgespräch zum Sachstand, der aktuellen Bedarfslage und der Umsetzung von Maßnahmen statt. Einmal jährlich erscheint ein Sachstandsbericht zu den umgesetzten Maßnahmen des vergangenen Jahres.



Links: Riehl : Ersatzbeschaffung Niehler Damm, Rechts: Niehl: Neugestaltung Spechtstraße